

BEBAUUNGSPLAN ORTSTEIL EGGLFING

AUFTRAGGEBER : GEMEINDE
BAD FÜSSING
LANDKREIS PASSAU

Ausgefertigt am: 23. DEZ. 2015



[Handwritten Signature]
Brundobler
1. Bürgermeister

40. ÄNDERUNG

DECKBLATT NR. 40

PLAN NR.

1

MASSSTAB

1 : 1000

BAD FÜSSING, DEN 07.10.2015

Gedruckt 07.12.2015

ORAN GmbH
Haus- und Objektbau
Antoniusweg 2, 94072 Bad Füssing
Tel. 08531/9133-0 Fax 9133-29

**Begründung zur Bebauungsplanänderung
„Ortsteil Eggfing“**

Die Fl.St.Nr. 23/2 soll mit einer Maschinenhalle (6,00 m x 10,00m) bebaut werden. Nach den bisherigen Festsetzungen sind jedoch nur Stellplätze zulässig.

Es sollen daher Baugrenzen bzw. eine Baulinie vorgesehen werden. Zwischen dem Eigentümer der Fl.St.Nr. 23/2 und dem Nachbarn Fl.St.Nr. 22 wurde eine Vereinbarung getroffen, die eine Grenzbebauung ermöglicht.

Der Stauraum zur Straße hin (5,00 m) kann wegen des schmalen Grundstücks nicht eingehalten werden. Deshalb wird eine abweichende Regelung im Deckblatt getroffen.

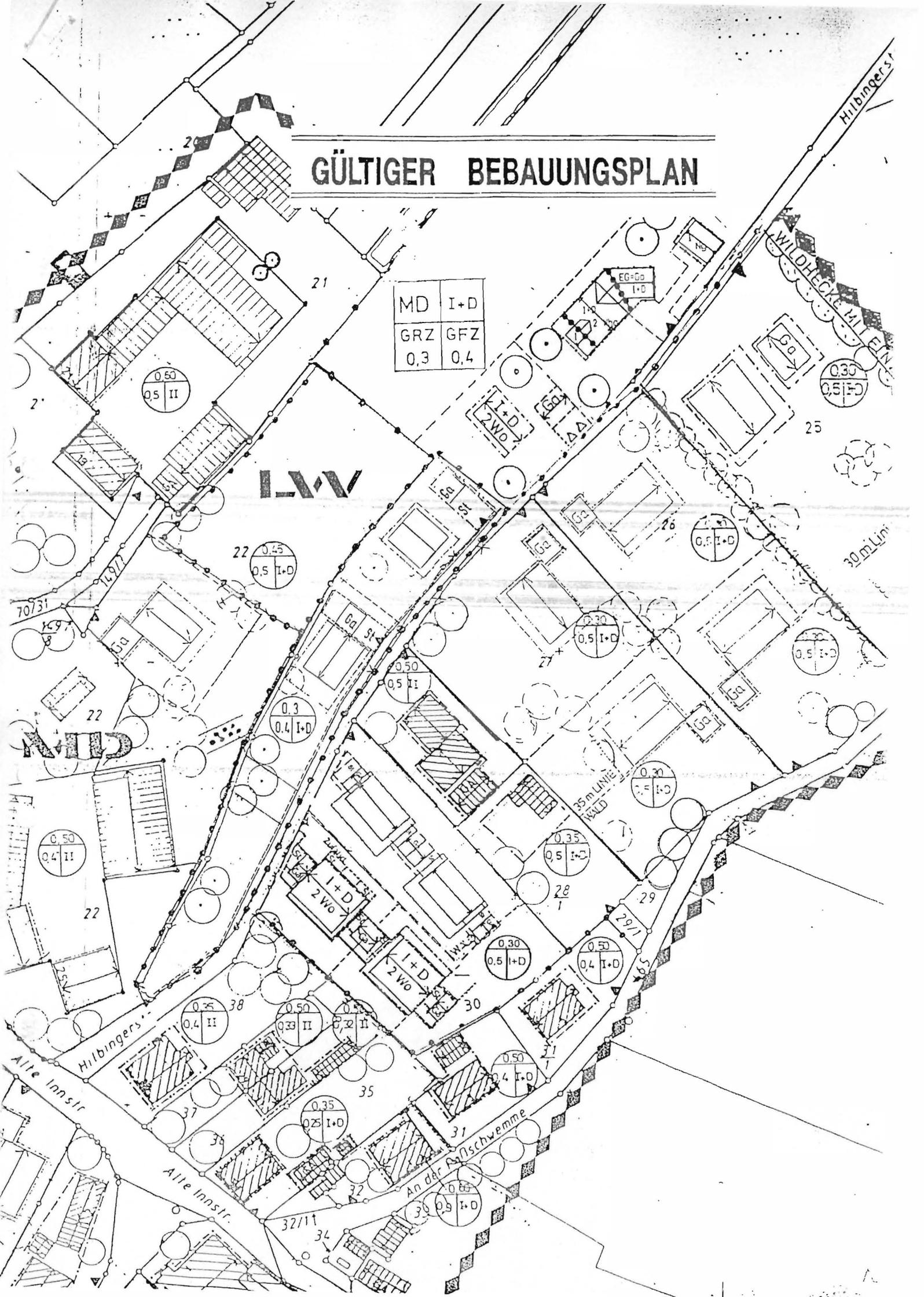
Nachdem es sich um ein Änderungsverfahren im vereinfachten Verfahren handelt, ist eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nicht erforderlich (§ 13 Abs. 3 BauGB).

07.10.2015

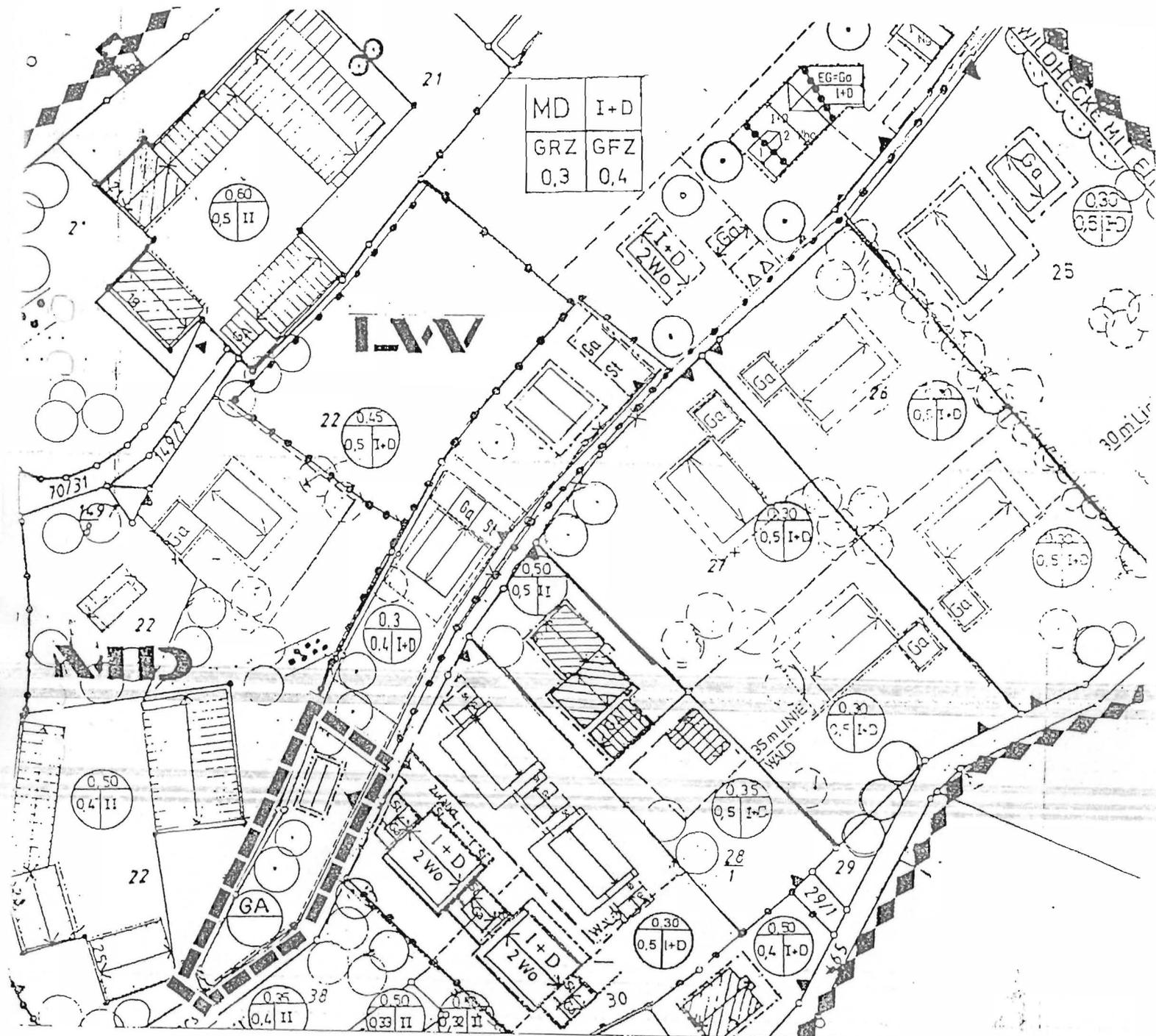
Geändert 07.12.2015

GÜLTIGER BEBAUUNGSPLAN

MD	I+D
GRZ	GFZ
0,3	0,4



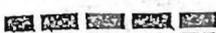
BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG



Festsetzungen durch Text:

Wandhöhe max. 4.0 m.

Die Gesamtfläche darf 60 m² nicht überschreiten, die Bestimmungen von § 3 Abs. 3 (Gemeindestellplatzverordnung) in Bezug auf den Stauraum vor der Garage finden keine Anwendung.

Grenze des Geltungsbereiches der 40. Änderung. 

Gesammeltes Niederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück zu versickern. Hierbei sind die einschlägigen Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellung VO, sowie der technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser zu beachten.

**Bebauungsplan „Ortsteil Eggfing“
40. Änderung mit Deckblatt Nr. 40
i.d.F. vom 07.12.2015**

Verfahrenshinweise:

Der Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluss vom 07.12.2015 die 40. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.

Die vorgebrachten Anregungen wurden beschlussmässig behandelt.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 23.12.2015


Brundobler
Bürgermeister

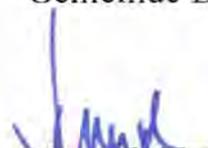


Das Deckblatt wurde mit Begründung am 23.12.2015 ausgefertigt und gem. § 10 BauGB zur jedermanns Einsicht ausgelegt.

Das Inkrafttreten ist am 23.12.2015 ortsüblich durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung des Bebauungsplanes ist damit nach § 10 BauGB rechtsverbindlich.

Gemeinde Bad Füssing

Bad Füssing, 23.12.2015


Brundobler
Bürgermeister



BEKANNTMACHUNG

über einen Bebauungsplan Grünordnungsplan

I.

Der Gemeinderat Bauausschuss der Gemeinde Bad Füssing hat am 07.12.2015 für das Gebiet „Ortsteil Eggfling“ mit Deckblatt Nr. 40 die Änderung des/einen Bebauungsplanes Grünordnungsplanes als Satzung beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom Landratsamt Passau mit Schreiben vom Az: genehmigt worden (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 und 4 BauGB).
 gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
 bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Plan i.d.F. vom 07.12.2015, liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Bad Füssing, Rathausstr. 6, 94072 Bad Füssing, Zi.-Nr. 16 auf Dauer während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Der Bebauungsplan/Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

III.

1. Gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches –BauGB- wird auf folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.
2. Desweiteren wird hingewiesen auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan/Grünordnungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen.

Auf die nebenstehenden Genehmigungsaufgaben und Hinweise wird verwiesen.

Bad Füssing, 23.12.2015



Gemeinde Bad Füssing

Brundobler, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 23.12.2015

Der Bebauungsplan Grünordnungsplan

Abgenommen am 08.01.2016

ist somit am 23.12.2015 in Kraft getreten.

Bad Füssing,

Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung